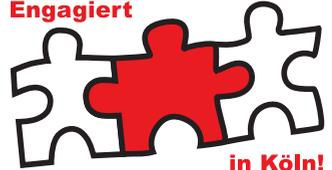


Engagiert



in Köln!

Kölner Netzwerk Bürgerengagement

Leitlinien

zum bürgerschaftlichen Engagement in Köln





Stadt Köln



Der Oberbürgermeister

Amt des Oberbürgermeisters
Kommunalstelle **FABE** (Förderung und Anerkennung
Bürgerschaftlichen Engagements)

Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

Daniel Zimmer (CC-BY-SA)

Paul Schöpfer

www.istockphoto.com

www.photocase.de

Druck:

Zentrale Dienste, Stadt Köln

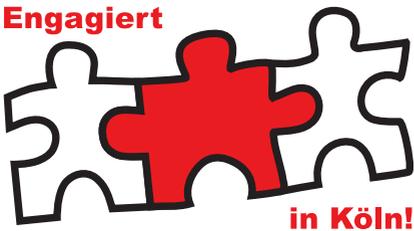
2. überarbeitete Auflage

Ratsbeschluss vom 24. April 2008 zur „Anerkennung der vom Kölner Netzwerk Bürgerengagement entwickelten Leitlinien zum bürgerschaftlichen Engagement“

1. Der Rat nimmt die Leitlinien 1 bis 8 zum bürgerschaftlichen Engagement in Köln unterstützend zur Kenntnis.
2. Der Rat verabschiedet die Leitlinien 9 bis 11 zum bürgerschaftlichen Engagement in Köln und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung dieser Leitlinien zu gewährleisten.

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Leitlinien einstimmig zu.





Einleitung

Die vorliegenden Leitlinien sind eine Orientierungshilfe für das bürgerschaftliche Engagement in Köln. Sie beschreiben die Rahmenbedingungen, die vom Kölner Netzwerk Bürgerengagement als notwendig und förderlich angesehen werden. Sie richten sich gleichermaßen an engagierte Bürgerinnen und Bürger, an die Einrichtungen, in denen die Bürgerinnen und Bürger tätig werden und an die Verwaltung der Stadt Köln. Die Leitlinien tragen der Vielfalt der Erscheinungsformen Bürgerschaftlichen Engagements Rechnung: Dieses ist freiwillig, selbst gewählt und selbst bestimmt. Damit sich Bürgerinnen und Bürger frei entscheiden können, müssen die Bedingungen des Bürgerschaftlichen Engagements bekannt sein.



Definition

Bürgerschaftliches Engagement umfasst die gemeinnützige Tätigkeit in Vereinen, Verbänden, Kirchen, Selbsthilfegruppen (soweit Betroffene ihre gegenseitige Hilfestellung als bürgerschaftliches Engagement verstehen), Nachbarschaftsinitiativen, Netzwerken etc. ebenso wie politisches Engagement in Bürgerinitiativen, Nichtregierungsorganisationen, Formen direkter demokratischer Beteiligung, in Parteien und Gewerkschaften u. ä. sowie gemeinwohlorientierte Aktivitäten von Unternehmen und Stiftungen oder auch umwelt- und kulturpolitisches Engagement.



Ziele: Die Leitlinien sollen dazu beitragen

- **Einrichtungen zu ermutigen**
 - Ehrenamtliche einzubeziehen,
 - Anforderungen an Hauptamtliche und Ehrenamtliche sowie an Ehrenamtliche untereinander zu beschreiben,
 - Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement zu definieren,
 - die besondere Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements herauszustellen und
 - Veränderungen aufzunehmen, die durch neue kompetente Ehrenamtliche entstehen.
- **Hauptamtliche zu motivieren, mit Ehrenamtlichen zusammenzuarbeiten.**
- **die Stadt Köln in ihrer Selbstverpflichtung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu stärken.**
- **die Leistungen im bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamtliche in ihrem Beitrag wert zu schätzen.**





Leitlinien des Bürgerschaftlichen Engagements in Köln

- 1.** Bürgerschaftliches Engagement verdient Anerkennung. Die Einrichtungen entwickeln und pflegen eine Kultur der Wertschätzung der ehrenamtlichen und freiwilligen Arbeit. Dabei wird das bürgerschaftliche Engagement von Frauen und Männern, von Jung und Alt, von Menschen jeglicher Nationalität und Herkunft sowie Menschen mit Beeinträchtigung gewürdigt und dieser Vielfalt Rechnung getragen.
- 2.** Tätigkeitsfelder des bürgerschaftlichen Engagements werden von den Beteiligten definiert. Ehrenamtliche und Einrichtungen entscheiden gemeinsam, wie die Zusammenarbeit erfolgt.
- 3.** Ehrenamtliche werden unterstützt, organisieren die Begleitung untereinander oder im Kölner Netzwerk Bürgerengagement.
- 4.** Institutionen und Einrichtungen bemühen sich um glaubwürdiges kompetentes Auftreten, offene Kommunikation und Transparenz.
- 5.** Bürgerschaftliches Engagement setzt geeignete Arbeitsbedingungen voraus. Die Einrichtungen stellen den Ehrenamtli-



chen die erforderliche Ausstattung gemäß ihrer Aufgabenstellung zur Verfügung.

6. Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten werden von den Einrichtungen entwickelt und verwirklicht.

7. Versicherungsschutz der Ehrenamtlichen ist zu gewährleisten. Kosten, die im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements entstehen, sind nach Möglichkeit zu erstatten.

8. Bürgerschaftliches Engagement wird auf Wunsch bescheinigt.

Selbstverpflichtung der Stadt Köln

9. Sowohl auf der politischen Ebene (Rat) als auch in der Verwaltung wird bürgerschaftliches Engagement in Köln durch praktische Maßnahmen gefördert.

10. In der Umsetzung der verabschiedeten Leitlinien ist die Stadt Vorbild. Die Einrichtungen und die Dienststellen der Stadt Köln werden die Leitlinien realisieren und mit Leben füllen.

11. Die Stadt Köln unterstützt das freiwillige Engagement von (selbstorganisierten) Gruppen. Dies beinhaltet auch die Förderung der Vermittlungsagenturen des Kölner Arbeitskreises bürgerschaftliches Engagement (KABE).





Konkretisierung der Leitlinien

1. Bürgerschaftliches Engagement verdient Anerkennung. Die Einrichtungen entwickeln und pflegen eine Kultur der Wertschätzung der ehrenamtlichen und freiwilligen Arbeit. Dabei wird das bürgerschaftliche Engagement von Frauen und Männern, von Jung und Alt, von Menschen jeglicher Nationalität und Herkunft sowie Menschen mit Beeinträchtigung gewürdigt und dieser Vielfalt Rechnung getragen.



Erläuterung:

Anerkennung ist ein elementares menschliches Bedürfnis. Bürgerschaftliches Engagement ist nicht selbstverständlich. Die ehrenamtlich engagierten Bürger und Bürgerinnen, die Einrichtungen, in denen ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tätig sind und die Stadt Köln entwickeln gemeinsam eine Kultur der Anerkennung, die die Wertschätzung und den Dank für das bürgerschaftliche Engagement zum Ausdruck bringt.

Für ehrenamtlich Engagierte ist Wertschätzung und Anerkennung von besonderer Bedeutung, da sie keine finanzielle Entlohnung für ihre Tätigkeit erhalten. Anerkennung kann auf unterschiedliche Weise entgegengebracht werden, z.B. in Form von

- zwischenmenschlicher und gleichwertiger Begegnung,
- zugestandenen Rechten und
- öffentlicher, sozialer oder individueller Wertschätzung.



2. Tätigkeitsfelder des bürgerschaftlichen Engagements werden von den Beteiligten definiert. Ehrenamtliche und Einrichtungen entscheiden gemeinsam, wie die Zusammenarbeit erfolgt.

Erläuterung:

Für die Einsatzbereiche und Aufgabengebiete der Ehrenamtlichen werden Tätigkeitsprofile erstellt. Klare Absprachen und gute Rahmenbedingungen dienen der Transparenz und der Verlässlichkeit. Im Rahmen dieser Absprachen ist das bürgerschaftliche Engagement selbst verantwortet, die klare Eingrenzung einer Aufgabe schützt vor einer Über- bzw. Unterforderung. Zwischen den Ehrenamtlichen und den Hauptamtlichen bzw. den Ehrenamtlichen untereinander werden Vereinbarungen getroffen und Rahmenbedingungen festgelegt.

Dazu gehört die Klärung folgender Fragen:

- Die Einrichtungen, in denen Engagement stattfindet oder stattfinden kann, definieren klar ihre Erwartungen bezogen auf den Einsatz von Ehrenamtlichen. Daraus leitet sich die Art der Tätigkeit ab, die allerdings in jedem Einzelfall mit den Freiwilligen -unter größtmöglicher Beachtung der Vorstellungen der Engagierten- zu vereinbaren ist.
- Die Hauptamtlichen unterstützen die eigenständige Form und Qualität ehrenamtlicher Arbeit in ihrem Tätigkeitsfeld



und fördern die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen. Sie gehen dabei auf geschlechterdifferenzierte Zugänge und Bedürfnisse ein.

- Die Hauptamtlichen erkennen die unterschiedlichen Motive der Ehrenamtlichen an und können diese Motivation sinnvoll in die Arbeit integrieren. Sie respektieren die Freiwilligkeit des Engagements.
- Rahmenbedingungen wie Arbeitszeit, voraussichtliche Dauer, Arbeitsaufgaben, Inhalte und Verantwortung werden abgestimmt. Die Aufgabenprofile von Haupt- und Ehrenamtlichen sind aufeinander abgestimmt.
- Die Ehrenamtlichen erkennen die spezifischen Rahmenbedingungen der Hauptamtlichen an.
- Die Ehrenamtlichen beschreiben ihre Wünsche nach Mitwirkung und stimmen diese mit den Möglichkeiten des Trägers ab. Ehrenamtliche sind ebenso wie Hauptamtliche zur Verschwiegenheit verpflichtet, bezogen auf Klientinnen- und Klientendaten u. ä.
- Die ehrenamtlichen Männer und Frauen respektieren sich mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen und Motivationen gegenseitig.
- Sie verpflichten sich zur Einhaltung vereinbarter Regeln des



Miteinander-Arbeitens und des Umgangs.

- Einrichtungen, die ausschließlich mit Ehrenamtlichen arbeiten, fördern und unterstützen das Hinzukommen neuer ehrenamtlicher Männer und Frauen.

3. Ehrenamtliche werden unterstützt, organisieren die Begleitung untereinander oder im Kölner Netzwerk Bürgerengagement.

Erläuterung:

Ehrenamtliche werden fachlich, menschlich und sozial in ihr Engagement eingeführt und unterstützt. Zur Qualitätssicherung kann im Bedarfsfall eine gezielte Anleitung durch Hauptamtliche erfolgen (KABE, FABE, Kölner Netzwerk Bürgerengagement). Dies geschieht u. a. durch Hilfe bei der Entscheidung für das bürgerschaftliche Engagement, durch Anleitung und Einführung in die Aufgaben, durch Angebote der Aus- und Fortbildung und durch Erfahrungsaustausch.

Das Ehrenamt soll so passgenau wie möglich sein. Erfahrungsaustausch und Praxisbegleitung zwischen Ehrenamtlichen und zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen ist zu fördern, um durch Auswertung der Erfahrungen eines bestimmten Zeitraums die Qualität des Ehrenamts und damit der Organisation zu optimieren.





4. Institutionen und Einrichtungen bemühen sich um glaubwürdiges kompetentes Auftreten, offene Kommunikation und Transparenz.

Erläuterung:

Der persönliche Kontakt ist der effektivste Weg zur Gewinnung von Ehrenamtlichen. Eine Tätigkeitsbeschreibung mit Qualifikationsanforderungen unterstützt die Gewinnung und weitere Bindung. Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit, z. B. ein attraktiver Internetauftritt, informative und ansprechende



Printmedien und eine gute Zusammenarbeit mit den Medien, in denen u. a. Entwicklungen in Tätigkeitsfeldern und Ergebnisse dokumentiert werden, unterstützen die Kommunikation mit potenziellen Ehrenamtlichen. Ein freundlicher Telefondienst und ansprechende Räumlichkeiten sind wichtig und auch eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen kann bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen helfen.

Die Fragen „Wie sehen wir uns? Wie werden wir von anderen gesehen? Wie würden wir uns gerne sehen?“ sind Grundlage einer Diskussion zur Erreichung eines attraktiven Gesamtauftritts. Funktion und Stellenwert des Freiwilligenengagements für die Gesamtleistung der Einrichtung sollen transparent gemacht werden.



5. Bürgerschaftliches Engagement setzt geeignete Arbeitsbedingungen voraus. Die Einrichtungen stellen den Ehrenamtlichen die erforderliche Ausstattung gemäß ihrer Aufgabenstellung zur Verfügung.

Erläuterung:

Die Einrichtungen schaffen als sichtbares Zeichen eines fairen Umgangs mit den Ehrenamtlichen optimale Rahmenbedingungen für deren Tätigkeit.

Gleiches gilt auch für kleine Träger und Einrichtungen, selbst organisierte Zusammenschlüsse oder Netzwerke, wobei hier eine gegenseitige Unterstützung im Kölner Netzwerk Bürgerengagement hilfreich ist.

6. Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten werden von den Einrichtungen entwickelt und verwirklicht.

Erläuterung:

Bürgerschaftliches Engagement ist eine Form der Mitbestimmung. Dabei bringen die Ehrenamtlichen ihre eigenen Erfahrungen ein und bestimmen bei Entscheidungen mit. Die Einrichtungen ermöglichen Verantwortungsübernahme und Mitgestaltung, wenn dies im Rahmen der getroffenen Vereinbarung durchführbar ist. Dabei ist bei Entscheidungen, die den Aufgabenbereich betreffen, die größtmögliche Mitsprache der



Ehrenamtlichen zu gewährleisten. Sie werden so früh wie möglich in Planungsschritte bzgl. des Einsatzes und hinsichtlich der Aufgabenbeschreibung und des Zeitumfangs einbezogen.

Um dies zu realisieren, schaffen die Einrichtungen demokratische Strukturen, die Mitsprache und Mitentscheidung von Ehrenamtlichen ermöglichen. Sie dienen als Plattform für neue Ideen, Verbesserungsvorschläge und Kritik. Die Einrichtungen zeigen Offenheit und Interesse hinsichtlich der Anregungen der Ehrenamtlichen für die Verbesserung ihrer Arbeit und begründen, wenn diese Anregungen nicht umgesetzt werden können.

Je nach Größe der Einrichtungen ist es wichtig, Vertreterinnen bzw. Vertreter aus den Reihen der Ehrenamtlichen zu benennen oder durch Wahlen zu ermitteln. Kleinere Träger und Zusammenschlüsse Einzelner sorgen für einen respektvollen und demokratischen Umgang untereinander. Wenn sie sich für neue Aktive öffnen, sind diese angemessen zu integrieren.

7. Versicherungsschutz der Ehrenamtlichen ist zu gewährleisten. Kosten, die im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements entstehen, sind nach Möglichkeit zu erstatten.

Erläuterung:

Ehrenamtliche sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfall- und haftpflichtversichert. Die Einrichtungen sind



verpflichtet, eine eigenständige Haftpflichtversicherung bzw. Unfallversicherung für die bei ihnen ehrenamtlich Tätigen abzuschließen. Gegebenenfalls sind zusätzlich spezifische Versicherungen abzuschließen (z.B. bei Schlüsselgewalt).

Die Landesversicherung Ehrenamt in NRW tritt für rechtlich unselbständige Vereinigungen z.B. Initiativen, Netzwerke etc. ein, wenn keine Haftpflicht- und Unfallversicherung greift. Die ehrenamtlich Tätigen sind über den Versicherungsschutz zu informieren.

Im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements entstehende Kosten werden nach Möglichkeit erstattet. Die Einrichtungen planen im jährlichen Budget eine angemessene Ressource ein.



8. Bürgerschaftliches Engagement wird auf Wunsch bescheinigt.

Erläuterung:

Bürgerschaftliches Engagement bietet die wertvolle Chance, Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die auch auf dem Arbeitsmarkt einsetzbar und verwertbar sind. Durch Bescheinigungen, die den ehrenamtlich Tätigen auf Wunsch ausgestellt werden, kann dies auch gegenüber potentiellen Arbeitgebern nachgewiesen werden. Zertifizierte Organisationen können darüber hinaus den „Landesnachweis NRW – engagiert im sozialen Ehrenamt“ ausstellen (MFKJKS, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport).

9. Sowohl auf der politischen Ebene (Rat) als auch in der Verwaltung wird bürgerschaftliches Engagement in Köln durch praktische Maßnahmen gefördert.

Erläuterung:

Die Stadt Köln fördert das Klima für bürgerschaftliches Engagement in Köln. Dabei wird unterschiedlichen Ausprägungen des bürgerschaftlichen Engagements sowohl von Männern und Frauen, von Jung und Alt, von Menschen jeglicher Nationalität und Herkunft sowie Menschen mit Beeinträchtigung Rechnung getragen.



Dazu gehört die Klärung folgender Fragen:

- Die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung für die Chancen bürgerschaftlichen Engagements.
- Die kontinuierliche Überprüfung rechtlicher Vorschriften auf ihre Auswirkungen auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel der strukturellen Förderung des Bürgerengagements.

Hierbei wird auch die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements gegenüber eventuellen Ausfällen oder Ersparnissen für die Kommune abgewogen. Das betrifft z.B. die Erhebung von Gebühren zur Hallennutzung, für Gebühren bei Straßenfesten, Überstunden im Rahmen von Hausmeistertätigkeiten an Schulen und die Erschließung anderer Finanzierungsquellen, die das bürgerliche Engagement erschweren.

- Die Arbeitszeiten städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen so gestaltet werden, dass die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessert werden.



10. In der Umsetzung der verabschiedeten Leitlinien ist die Stadt Vorbild. Die Einrichtungen und die Dienststellen der Stadt Köln werden die Leitlinien realisieren und mit Leben füllen.

Erläuterung:

Dazu wird die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements in die Arbeits- und Tätigkeitsbeschreibung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiten, aufgenommen.

In den Bereichen, in denen Ehrenamtliche eingebunden werden, stellt die Verwaltung die benötigten Personal- und Sachkosten zur Verfügung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen der Personalentwicklung zu Themen und Formen der Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements in Köln geschult. Dies erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen oder der Verwaltung selbst.

Spezielle Fortbildungen werden den Mitarbeitenden, die mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiten, ermöglicht (eigene Fortbildungen der Stadt Köln, aber auch Teilnahme an Fortbildungen von anderen Trägern).



11. Die Stadt Köln unterstützt das freiwillige Engagement von (selbstorganisierten) Gruppen. Dies beinhaltet auch die Förderung der Vermittlungsagenturen des Kölner Arbeitskreises bürgerschaftliches Engagement (KABE).

Erläuterung:

Die Leitlinien werden über das Kölner Netzwerk Bürgerengagement veröffentlicht, so dass Einrichtungen und Organisationen in Köln Orientierung für die Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen und Ehrenamtliche untereinander erhalten.

KABE als Teil des Kölner Netzwerks Bürgerengagement stellt seine Arbeits- und Beratungsschwerpunkte in schriftlicher bzw. digitaler Form (über www.engagiert-in-koeln.de) dar.

Über das Angebot von KABE erhalten so freie Gruppen, kleinere Initiativen und Einrichtungen die Möglichkeit der losen Anbindung, der Beratung und Unterstützung bei allen Fragen des Bürgerschaftlichen Engagements, die Möglichkeiten der Fortbildung und der Vernetzung (z.B. Fördervereine).



In der Arbeitsgruppe Leitlinien des Kölner Netzwerks Bürgerengagement haben mitgearbeitet als Leitung:

Angelika Blickhäuser, Büro für Bürgerengagement der Arbeiterwohlfahrt,

Kreisverband Köln e. V.,

Monika Brunst, Freiwilligenzentrum Mensch zu Mensch von Caritas und Diakonie

sowie:

*Annelie Appelman, Norbert Becker, Angelika Klisch,
Michaela Lippmann, Gudrun Mettig, Ursula Ramrath-Esser,
Karl-Heinz Weingarten*

Das Kölner Netzwerk Bürgerengagement

Im Netzwerk Bürgerengagement arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Politikerinnen und Politiker, Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, die Kommunalstelle zur Förderung und Anerkennung Bürgerschaftlichen Engagements (FABE) und der Kölner Arbeitskreis Bürgerschaftliches Engagement (KABE) seit 2004 zusammen. Ziel ist die Vernetzung unterschiedlicher Ansätze bürgerschaftlichen Engagements in Köln.

Schwerpunkt des gemeinsamen Wirkens ist die Arbeit in Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themenbereichen. Seit 2005





arbeitete eine dieser Arbeitsgruppe an den vorliegenden Leitlinien: einerseits braucht freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement einladende und fördernde Rahmenbedingungen für engagierte Bürgerinnen und Bürger, andererseits müssen diese Leitlinien für die Organisationen umsetzbar sein.

Bis zum Jahr 2006 wurden die 11 Leitlinien in der Arbeitsgruppe erarbeitet. In 2007 wurden diese in einem intensiven Konsultationsprozess mit ca. 100 Organisationen in Workshops diskutiert und auf ihre Umsetzbarkeit und Akzeptanz getestet. Auf dieser Grundlage wurden Verbesserungsvorschläge eingearbeitet. In der Steuerungsgruppe des Kölner Netzwerkes Bürgerengagement wurden diese Leitlinien am 23. Oktober 2007 angenommen und als Handlungsempfehlung verabschiedet.

Wer sich in Köln freiwillig engagiert, hat nun die Möglichkeit, die Organisationen und Vereine, die Initiativen und Gruppen an der Umsetzung dieser Leitlinien zu messen. Wer engagierte Menschen sucht, sollte sich an den Leitlinien des Kölner Netzwerkes Bürgerengagement orientieren.

Die Leitlinien wurden 2008 an die zuständigen Ausschüsse der Stadt Köln weitergeleitet und vom Rat der Stadt Köln am 24.04.2008 verabschiedet.



Kontakt

Kölner Netzwerk Bürgerengagement

Geschäftsstelle

Kommunalstelle **FABE** (Förderung und Anerkennung Bürgerschaftlichen Engagements)

Rathaus, Spanischer Bau

Ulrike Han

Telefon: 0221/221-3 03 52

Fax: 0221/221-2 65 81

Koelner.Netzwerk.BE@stadt-koeln.de

Susanne Kunert

Telefon: 0221/221-2 31 90

Fax: 0221/221-2 65 81

susanne.kunert@stadt-koeln.de



